

2. Das Parteimitglied ist verpflichtet:

- a) die Einheit und Reinheit der Partei als die wichtigste Voraussetzung ihrer Kraft und Stärke in jeder Weise zu schützen;
- b) aktiv für die Verwirklichung der Parteibeschlüsse zu kämpfen, unablässig für die Festigung der politischen und ökonomischen Grundlagen unseres Staates zu wirken, die Arbeitsproduktivität zu steigern und eine vorbildliche sozialistische Einstellung zur Arbeit zu beweisen;
Bahnbrecher des Neuen zu sein, bei der Verbreitung der fortschrittlichen Erfahrungen in der Produktion an der Spitze zu stehen und den anderen Arbeitskollegen Achtung und Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Vorbildlich die gesellschaftlichen Pflichten zu erfüllen und aktiv zur Heranbildung und Erziehung des neuen sozialistischen Menschen beizutragen. Für das Parteimitglied genügt es nicht, lediglich mit den Parteibeschlüssen einverstanden zu sein. Das Parteimitglied ist verpflichtet, dafür zu kämpfen, daß diese Beschlüsse in die Tat umgesetzt werden. Es muß am Leben der Partei teilnehmen und regelmäßig die Parteimitgliederversammlungen besuchen;
- c) die Verbundenheit mit den Massen unaufhörlich zu festigen, rechtzeitig auf ihre Wünsche und Bedürfnisse zu reagieren, den Massen den Sinn der Politik und der Beschlüsse der Partei zu erläutern, sie von der Richtigkeit der Politik der Partei zu überzeugen, sie für die Mitarbeit zu gewinnen und von den Massen zu lernen.
Jedes Parteimitglied fördert die sozialistische Bewußtseinsbildung der Bürger im Geiste des proletarischen Internationalismus, die Liebe zur Deutschen Demokratischen Republik, seinem sozialistischen Vaterland, und kämpft für die friedliche Lösung der nationalen Frage durch die Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik gegen den westdeutschen Imperia-

lismus, für ein einiges Deutschland des Glücks und des Friedens.

Jedes Parteimitglied tritt ein für die unverbrüchliche Freundschaft zur Sowjetunion und den anderen sozialistischen Ländern sowie zu allen Völkern, die um ihre nationale und soziale Befreiung kämpfen. Es muß gegen jegliche Erscheinungen des Nationalismus und Chauvinismus und unermüdlich für Frieden und Freundschaft zwischen den Völkern auftreten.

Jedes Parteimitglied muß sich dabei bewußt sein, daß die Kraft und die Unbesiegbarkeit der Partei in ihrer engen und unlöslichen Verbundenheit mit der Arbeiterklasse und dem ganzen werktätigen Volke liegt;

- d) ständig an der Hebung seines politischen Bewußtseins, an der Aneignung der Lehren des Marxismus-Leninismus zu arbeiten;
Alle Erscheinungen der bürgerlichen Ideologie und sonstige Überbleibsel der Vergangenheit zu bekämpfen, die Regeln der sozialistischen Moral und Ethik einzuhalten und die gesellschaftlichen über die persönlichen Interessen zu stellen;
- e) in seiner politischen und beruflichen Tätigkeit und im persönlichen Leben Vorbild zu sein, sich die Technik seines Faches anzueignen und seine fachlichen Kenntnisse ständig zu steigern;
- f) das sozialistische Eigentum als unverletzliche Grundlage der Arbeiter-und-Bauern-Macht, die sozialistische Ordnung zu schützen und zu festigen;
- g) seine Arbeit in den staatlichen und wirtschaftlichen Organen und in den Massenorganisationen entsprechend den Beschlüssen der Partei, im Interesse der Werktätigen zu leisten; die Partei- und Staatsdisziplin zu wahren, die für alle Mitglieder der Partei in gleichem Maße bindend ist. Wer die Partei- und Staatsdisziplin verletzt, ist, unabhängig von seinen Verdiensten und der Stellung, die er einnimmt, zur Verantwortung zu ziehen;